

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

21. Sitzung (10.05.1884)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Einundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 10. Mai 1884.

Gegenwärtig:

Die in der letzten Sitzung anwesenden Mitglieder mit Ausnahme Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Löwenstein und der Herren Freiherr von Bodman und Graf von Kageneck; ferner anwesend die Herren Geheimerath Dr. Knies und Geheimer Hofrath Dr. Sontag.

Von Seiten der Regierungskommission:

Der Präsident des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Herr Noll, die Herren Geheimer Referendär Foos und Ministerialrath Dr. von Jagemann, später Herr Ministerialrath L. Wielandt.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten, Herrn Karl Freiherrn von Rüdten-Collenberg.

Geheimerath Dr. Schulze hat sein Ausbleiben entschuldigt.

Das Sekretariat bringt nachstehende Einläufe zur Kenntniß:

1. Mittheilung des Präsidenten des Großherzoglichen Staatsministeriums, wonach Seine Durchlaucht Fürst Erwin von der Leyen verhindert sei, während der dormaligen Tagung an den Verhandlungen der Ersten Kammer theilzunehmen,
Beilage Nr. 305 (ungedruckt);
2. Schreiben des Sekretärs der Badischen Historischen Kommission, womit einige Exemplare der Mittheilungen Nr. 3 dieser Kommission übersendet werden,
Beilage Nr. 308 (ungedruckt);
3. Zusendungen des Stadtraths dahier, enthaltend:
 - a. mehrere Exemplare des VII. Jahresberichts über den Stand der städtischen Schulen in Karlsruhe,
Beilage Nr. 309 (ungedruckt);
 - b. Abonnementskarten zum Besuche des Stadtgartens

für die Zeit vom 1. Mai 1884 bis dahin 1885 behufs Vertheilung an die Herren Mitglieder;

4. Petitionen, und zwar:

- a. des Gemeinderaths von Staufen sowie der Gemeinderäthe Ober- und Untermünsterthal, Gruenern, Ballrechten und Wettelbrunn, die Erbauung einer schmalspurigen Bahn von Krozingen nach Staufen betreffend,
Beilage Nr. 310 (ungedruckt);
- b. des Kreisanschlusses Waldshut, die fernere Befassung der bisherigen Landstraße Rothkreuz-Jalkan-Schluchsee im Landstraßenverbande betreffend,
Beilage Nr. 311 (ungedruckt).

Ferner übergibt Graf von Berlichingen eine Petition der Hofgutsbesitzer Trunk und Genossen vom Tiefenthaler Hof bei Hundheim (Amts Wertheim) um Ermäßigung der Grundsteuerkapitalien,
Beilage Nr. 312 (ungedruckt).

Die Zusendungen des Stadtraths dahier werden verdankt, die Petitionen den einschlägigen Kommissionen überwiesen.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des von Prälat Dr. Doll erstatteten Berichts der Kommission für die Gesetzesvorlage, die Staatsbeiträge zu den Gehältern der Volksschullehrer betreffend,

Beilage Nr. 306.

Nach Eröffnung der Generaldiskussion ergreift zunächst der Berichterstatter das Wort, um im Sinne der Ausführungen des Kommissionsberichts die Annahme des Kommissionsantrags zu empfehlen.

Graf von Verlichingen hätte es für richtiger gehalten, den Beschluß der Zweiten Kammer einfach zu acceptiren, da es sich hier nicht sowohl um eine Schul- als um eine Budgetfrage handle, in welcher das andere Haus vorwiegend interessirt erscheine. Die Erste Kammer werde sich seitens derjenigen Gemeinden, welchen nach dem Vorschlage der Kommission wieder eine höhere Belastung zugemuthet werde, nur ein neues Odium zuziehen. Allerdings komme auf der andern Seite in Betracht, daß eine größere Zahl der leistungsunfähigeren Gemeinden entlastet werden solle. Am wünschenswerthesten wäre es wohl, wenn sowohl die von der Zweiten Kammer beschlossenen als die hier vorgeschlagenen Erleichterungen den Gemeinden gleichzeitig gewährt werden könnten. Er anerkenne jedoch, daß dies nicht thunlich sei, ohne schon im Voraus auf diejenigen Mittel zu greifen, die man sich von der Einkommensteuer verspreche, was er vermieden wissen möchte. Entscheidend sei für ihn die bestimmte Erklärung der Großherzoglichen Regierung, daß im Falle der Annahme des Beschlusses des Hohen andern Hauses die in Aussicht genommene Besserstellung der Waisen und Wittwen der Volksschullehrer in die Ferne gerückt würde. Diese Folge möchte er nicht herbeiführen helfen und er habe auch das feste Vertrauen zu den nach dem Vorschlage der diesseitigen Kommission stärker herangezogenen Gemeinden der oberen Stufen, daß sie die ihnen angekommene geringfügige Mehrbelastung gerne tragen würden, um die Erhöhung der Bezüge der Lehrerrelikten nicht in Frage zu stellen. (Bravo!)

Ministerialpräsident Noll würde dem Hause nur Dank wissen, wenn dasselbe den Gesetzentwurf nach dem Vorschlage seiner Kommission annehme. Redner betont, daß es sich nicht um Feststellung neuer Grundsätze für

die Vertheilung des Schulaufwandes handle, sondern lediglich um eine Verbesserung in der Durchführung des bei uns von jeher festgehaltenen Prinzips, daß nur die leistungsunfähigen Gemeinden zu den Gehältern der Volksschullehrer Zuschüsse aus Staatsmitteln erhalten sollten. Diesem Grundsätze entspreche der Vorschlag der Kommission dieses Hohen Hauses in noch weitergehendem Maße als die Regierungsvorlage und er erblicke deshalb in jenem ein erwünschte Verbesserung der letzteren. Hingegen könnten diejenigen Gemeinden, welchen die Hohe Zweite Kammer eine erhöhte Berücksichtigung zu Theil werden lassen wollte, zumeist nicht als minder leistungsfähig bezeichnet werden, wie schon daraus hervorgehe, daß manche darunter weit erheblichere Leistungen als für die Volksschule zur Erhaltung anderer, nicht gesetzlich gebotener Anstalten (höhere Bürger Schulen und dergl.) aus freien Stücken übernähmen.

Die Ansicht des Herrn Vorredners, daß die von der Einkommensteuer erhofften Mittel nicht im Voraus durch Dekretirung erhöhter Ausgaben aufgezehrt werden dürften, sondern vor Allem zur Herabsetzung anderer Steuern verwendet werden müßten, sei auch von dem Herrn Präsidenten des Großherzoglichen Finanzministeriums mit aller Entschiedenheit vertreten worden und die übrigen Mitglieder des Staatsministeriums hätten ihm hierin nur beipflichten können. Von diesem Standpunkte aus könne er, Redner, aber nur wiederholt erklären, daß bei Annahme des Beschlusses der Zweiten Kammer die Großherzogliche Regierung sich außer Stand sehen würde, die Vorlage wegen Besserstellung der Lehrerrelikten schon in dieser Session einzubringen. Dagegen sei nicht zu befürchten, daß auch die nach dem Vorschlage der Kommission dieses Hohen Hauses eintretende Mehrbelastung der Staatskasse um etwa 11 500 M. der Einbringung jener Vorlage entgegenstehe werde.

Damit schließt die Generaldiskussion. Beim Aufruf der einzelnen Artikel meldet sich niemand zum Wort und die hierauf vorgenommene namentliche Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Gesetzes nach den Vorschlägen der Kommission.

Es folgt die Berichterstattung und Berathung über die Petition der Gemeinde Markdorf um Errichtung eines Amtsgerichts daselbst,

Beilage Nr. 326 (ungedruckt).

Der von Landgerichtspräsident von Stoeffer verlesene Bericht empfiehlt dem Hause die Ueberweisung

der Petition an die Großherzogliche Regierung zur Kenntniznahme.

Ministerialpräsident Koll: Die Großherzogliche Regierung sei bereits mit eingehenden Erhebungen darüber beschäftigt, ob etwa eine Veranschlagung des Amtsgerichtsbezirks Ueberlingen angezeigt erscheinen möchte.

Für den Fall einer solchen ständen übrigens die Bestrebungen Meersburgs denen Markdorfs direkt entgegen. Die Großherzogliche Regierung werde selbstredend die Frage mit aller Objektivität prüfen und könne sich deshalb mit dem Kommissionsantrage nur einverstanden erklären.

Der letztere wird hierauf einstimmig angenommen.

Ebenso gelangt der Antrag der Kommission (Berichterstatter: derselbe), über die Bitte des Gemeinderaths Waldkirch um Rückverlegung der Domänenverwaltung und Obereinnemerei dorthin,

Beilage Nr. 327 (ungedruckt),

zur Tagesordnung überzugehen, ohne daß eine Diskussion stattfindet, zur einstimmigen Annahme.

Hierauf erfolgt Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:

Die Sekretäre:

K. von Stoeffler.

H. Graf von Helmstatt.